



08.07.2020

## Qualifiziert mein Masterabschluss zur Psychotherapieausbildung?

### Hintergrundinformation

Im Psychotherapeutengesetz (PsychThG) von 1989 wird als Zulassungsvoraussetzung für die Psychotherapieausbildung (Erwachsene) in § 5 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a eine bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt, genannt. Dies war zum Zeitpunkt als das Gesetz in Kraft trat das Diplom in Psychologie. Den heutigen Masterabschluss in Psychologie gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Mit Urteil vom 17.08.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 3 C 12.16) festgestellt, dass ein bestandener Masterabschluss im Studiengang Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie einschließt, eine Abschlussprüfung im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a PsychThG ist und damit die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung erfüllt.

Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung am IPP ist entsprechend, dass Sie über einen universitären Masterabschluss in Psychologie verfügen müssen, der das Fach Klinische Psychologie umfasst. Die Benennung des konkreten Masterabschlusses ist dabei unerheblich, so lange es sich klar um einen Master in Psychologie handelt, der das Fach Klinische Psychologie beinhaltet.

### Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen am IPP

Wenn Sie sich bei uns bewerben und wir Zweifel an der Zulassungsfähigkeit Ihres Abschlusses haben, werden wir dies mit Ihnen besprechen und Sie eventuell um die Übersendung weiter Unterlagen bitten.

Wenn Sie unser Auswahlverfahren durchlaufen haben, und wir uns grundsätzlich für Ihre Aufnahme in unsere Ausbildung entschieden haben, prüfen wir vor Vertragsausfertigung Ihren Abschluss eingehend und übersenden Ihnen einen Ausbildungsvertrag nur dann, wenn unsererseits keine Zweifel an der Zulassungsfähigkeit bestehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht in der Lage sind, Abschlüsse außerhalb unseres Bewerbungsverfahrens zu beurteilen.

**Bitte beachten Sie:** Die Zulassung zur Prüfung ist Aufgabe der jeweiligen Landesprüfungsämter. Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Aufnahmevoraussetzungen der Ausbildung am IPP Bremen, Grazer Str. 2b, 28359 Bremen und sind nicht ohne weiteres auf andere Institute oder Bundesländer übertragbar.